

Bitte diesen Raum freilassen

Ansuchen um Bauplatzerklärung

gemäß § 13 oder § 24, 24a Bebauungsgrundlagengesetz – BGG, LGBL. Nr. 69/1968, idgF

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Bauplatzerklärung

<input type="checkbox"/> neuer Bauplatz	
<input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Bauplatzes	
Bescheid vom	Zahl:

Grundstück

Grundstücksnummer, Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde
Adresse

Es wird gleichzeitig bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben gemäß § 31 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBL Nr. 30/2009, sowie kein Handels- bzw. Beherbergungsgroßbetrieb gem. §§ 32 und 33 ROG 2009 errichtet wird.

Ort, Datum	Unterschrift des Bewilligungswerbers
------------	--------------------------------------

Erforderliche Beilagen bzw. Nachweise

1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug

- nicht älter als 3 Monate oder
- Nachweis eines Rechtstitels für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes

2. Planliche Darstellung: 2-fach, von einer gesetzlich befugten Person verfasst

- Lagepläne M 1:500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen und der derzeit bestehenden Objekte
- Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien)
- für etwaige Beurteilung für Verkehrsflächenanschlussstellen sind Profile vorzulegen

3. Technischer Bericht

Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche

4. Nachweis über die Wasserversorgung

- öffentliche Wasserversorgungsanlage oder
- bei hauseigenem Brunnen: Vorlage einer Wasseranalyse und eines Schüttungsnachweises sowie einer wasserrechtlichen Bewilligung

5. Nachweis über Fäkalwasserbeseitigung

- Einleitung in den Ortskanal – Anschlussbestätigung des Reinhaltverbandes
- Einleitung in eine vollbiologische Kleinkläranlage – Vorlage einer wasserrechtlichen Bewilligung
- Einleitung in eine Senkgrube (landwirtschaftlich)
-

6. Nachweis über die Oberflächenwasserbeseitigung

- Ableitung in ein vorhandenes Kanalsystem mit Retentionsmaßnahmen
- Ableitung in einen Vorfluter / mit Retentionsmaßnahmen
- Versickerung

7. Nachweis der Energieversorgung (Stromanschluss)

8. Nachweis über die Zufahrt

(bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitserklärung vorzulegen)

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind nach dem Gebührengesetz 1957, BGBL Nr. 567/1957 gebührenpflichtig.